

ABDA · Postfach 080463 · 10004 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
53107 Bonn

**Nur per E-Mail 122@bmg.bund.de**

ABDA – Bundesvereinigung  
Deutscher Apothekerverbände e. V.

**Geschäftsbereich Recht**

Telefon 030 40004-312  
Fax 030 40004-313  
E-Mail recht@abda.de  
Web www.abda.de

Ansprechpartner: Arndt Preuschhof, Tel. -314, Fax -313, a.preuschhof@abda.de

3. Juni 2019

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittelkostenverordnung  
Ihr Schreiben vom 6. Mai 2019 – Az.: 122-40018/001**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung des vorbezeichneten Verordnungsentwurfs und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wenngleich der Ansatz einer Gebührenkalkulation auf der Grundlage des Kostendeckungsprinzips grundsätzlich nachvollziehbar ist, sind die Steigerungen der Gebührensätze insbesondere, sofern sie Apotheken unmittelbar betreffen (Gebührennummern 2.1 und 2.2) ganz erheblich und lassen sich den Betriebserlaubnisinhabern kaum vermitteln. Es erscheint auch fraglich, ob die mit der Entgegennahme und Bearbeitung der Anzeige nach 4 Abs. 3 Satz 1 BtMG konkret verbundenen behördeninternen Kosten die vorgesehene Gebührensteigerung rechtfertigen.

Wir regen daher an, die vorgesehene Erhöhung der Gebührensätze unter diesem Gesichtspunkt noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer